

Mehrarbeit im ersten Beförderungsamts NRW

Beitrag von „Sysiphos“ vom 13. Juni 2024 17:31

Hallo erstmal,

ich frage mich als persönlich Betroffener immer wieder, wie genau eigentlich die Wochenarbeitszeit für Inhaber von Beförderungsstellen in NRW geregelt ist. Diese sind ja heutzutage an Zusatzaufgaben gebunden.

Wenn aber die Wochenarbeitszeit von Beamten generell 41 Stunden beträgt und Lehrkräfte diese bereits mit ihrem regulären Deputat erfüllen, dann ist doch die Tatsache, dass hier im Allgemeinen mit Verweis auf die höhere Besoldung keine zeitliche Entlastung gewährt wird, damit unvereinbar, oder stehe ich auf dem Schlauch?

Mich würde wirklich interessieren, wie andere das sehen und ob es da eventuell schon einmal offizielle Stellungnahmen oder Beurteilungen zu gab.

(Ich schreibe bewusst nicht "Urteile", weil ich das wohl mitbekommen hätte 😊)

Das klingt jetzt natürlich so, als hätte ich mich einst beworben ohne mir Gedanken zu machen.

Aber ich wundere mich hier tatsächlich, dass das einfach alle so hinnehmen.

Und natürlich habe ich auch einen persönlichen Beweggrund, mich ans Forum zu richten, der in die gleiche Kerbe schlägt. Aber nicht, weil ich meine Zusatzaufgabe und die damit verbundene Mehrarbeit leid bin.

Mein Problem ist, dass meine Mehrarbeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Mir wird jedes Schuljahr eine neue, regelmäßig zu erledigende Aufgabe zugeschoben. Und weil ich ja schließlich mehr Geld bekomme, habe ich gefälligst auch nicht zu meckern. Das geht jetzt seit Jahren so - und in meinen Augen haben wir den unzumutbaren Bereich verlassen und bewegen uns jetzt in absurden Sphären.

Ich erspare euch hier ganz bewusst die Details. Um die geht es mir nicht.

Nur so viel: Ich mache alles, was meine Kolleg/innen auch machen - und das gewissenhaft und bis zum bitteren Ende. Ich führe die Elterngespräche, die notwendig sind, schreibe die Gutachten, die angebracht sind, und so weiter. Ihr wisst sicherlich, was ich meine. Klassenleitung, Klassenfahrten, Korrekturfach - alles dabei.

Und zusätzlich bin ich jetzt, am 12. des Monats, bei 21 Überstunden. Nur durch die Zusatzaufgaben.

Jetzt ist bei mir dann auch mal das Ende der Fahnenstange erreicht und um das ein für alle Mal zu klären, bin ich für jeden Tipp und Ratschlag dankbar.

Vor allem aber - ich kenne meine Schulleitung ja - wäre es klasse, wenn ihr mich auf entsprechende Gesetze, Erlasse und ähnliches verweisen könntet.

Natürlich bin ich auch an Erfahrungswerten interessiert.

Wenn ich etwas hierzu einfällt, immer gern her damit.

Ich habe nämlich beschlossen, dass jetzt einmal final zu klären.

Und dafür brauche ich Munition 🤪

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Juni 2024 17:46

Irgendwann hatte hier mal jemand geschrieben:

Man wird befördert und bekommt mehr Geld (aber ggf.* keine Entlastung für seine Aufgabe), weil vorausgesetzt wird, dass man die übertragenen Aufgaben aufgrund der Erfahrung, persönlichen Kompetenz in dem entsprechenden Bereich effektiv in kürzerer Zeit erledigen kann. (Weil man in dem Bereich leistungsfähiger ist.)

Das wäre die mentale Begründung für "mehr Aufgaben nach Beförderung und trotzdem keine Ermäßigung).

* ggf, weil das ja nicht auf alle Beförderungsstellen zutrifft.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Juni 2024 18:05

Mit der Beförderung ist nicht die Arbeitszeit gestiegen sondern die Verantwortung. Mein Argument ist immer, dass Dezernenten in der Bezirksregierung A16 eine Arbeitszeiterfassung haben. Ab 41 Std wird das Konto aufgefüllt und fröhlich abgefeiert. Genauso wie bei Behördenmitarbeitenden, die Beamte sind. Warum sollte das für mich als Beamtin nicht gelten? Wo steht, dass ich mehr arbeiten muss? Muss dann auch der A14er mehr als der A13er arbeiten?

Ich frage bei jeder neuen Aufgabe: Und was soll ich dafür liegen lassen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2024 19:20

Wenn das Gesamtpaket an Arbeit nicht in 41 Wochenstunden - dafür aber dann eben auch sechs der zwölf unterrichtsfreien Wochen durchgearbeitet - zu bewältigen ist, gibt es nur noch die Möglichkeit der Überlastungsanzeige. Wenn dann die Arbeit eben nicht mehr fehlerfrei erledigt werden sollte, ist man - Vorsatz einmal außen vor gelassen - aus dem Schneider. Anders wird es wohl nicht gehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2024 19:26

 [Zitat von Sissymaus](#)

Mit der Beförderung ist nicht die Arbeitszeit gestiegen sondern die Verantwortung. Mein Argument ist immer, dass Dezernenten in der Bezirksregierung A16 eine Arbeitszeiterfassung haben. Ab 41 Std wird das Konto aufgefüllt und fröhlich abgefeiert. Genauso wie bei Behördenmitarbeitenden, die Beamte sind. Warum sollte das für mich als Beamtin nicht gelten? Wo steht, dass ich mehr arbeiten muss? Muss dann auch der A14er mehr als der A13er arbeiten?

Ich frage bei jeder neuen Aufgabe: Und was soll ich dafür liegen lassen?

Hier sollte fairerweise ergänzt werden, dass man in der Behörde wie alle Nicht-Lehrkräfte den Nachteil hat, dass man seine Kinder nicht automatisch in den Ferien betreut hat und dass man bis auf die 30 Tage Urlaubsanspruch dann eben in allen anderen Wochen Dienst schieben muss.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Juni 2024 19:36

[Zitat von Bolzbold](#)

Hier sollte fairerweise ergänzt werden, dass man in der Behörde wie alle Nicht-Lehrkräfte den Nachteil hat, dass man seine Kinder nicht automatisch in den Ferien betreut hat und dass man bis auf die 30 Tage Urlaubsanspruch dann eben in allen anderen Wochen Dienst schieben muss.

Das ist richtig, aber was hat das damit zu tun, dass wir alle die gleichen Beamten sind?

Beitrag von „McGonagall“ vom 13. Juni 2024 22:37

[Zitat von Sysiphos](#)

Mein Problem ist, dass meine Mehrarbeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Mir wird jedes Schuljahr eine neue, regelmäßig zu erledigende Aufgabe zugeschoben. Und weil ich ja schließlich mehr Geld bekomme, habe ich gefälligst auch nicht zu meckern. Das geht jetzt seit Jahren so - und in meinen Augen haben wir den unzumutbaren Bereich

verlassen und bewegen uns jetzt in absurden Sphären.

anderes Bundesland, keine rechtlichen Hinweise, nur meine Erfahrung:

Ich weiß genau was du meinst und ich habe genau das jahrelang mitgemacht und mir die gleichen Argumente anhören müssen. Zunehmende Aufgaben, gefühlt von Jahr zu Jahr mehr, seit Corona noch einen obendrauf, und die SL hat immer gemeint, dass die zusätzliche Mehrarbeit (die bei weitem die Entlastungsstunden überstieg!!) damit abgegolten wäre, dass ich ja eine höhere Besoldungsstufe hätte. Viel Arbeit, die meist im Hintergrund lief, so dass (nennt mich eitel, aber ja, es hat mich geärgert!) den Ruhm dafür andere (die SL) abgegriffen haben. Ich hatte zwei Wochen Sommerferien, aber mit Dienstlaptop und Stundenplanung, eine Woche jeweils in den übrigen Ferien, außerdem in 80% Teilzeit etwa 45 Stunden Wochenarbeitszeit. Ich habe teilweise Buch darüber geführt, da ich immer gedacht habe, ich mache etwas falsch.

Ich habe die Situation nicht ändern können. SL und ich hatten völlig unterschiedliche Vorstellungen von meiner Rolle und von meinen Aufgaben bzw. von der Vorstellung, unter welchen Umständen höhere Besoldung erfolgt.

Meine Lösung: ich habe mich wegbeworben.

Aktuell bin ich mit meiner neuen Aufgabe ganz glücklich und lerne gerade, dass es auch anders geht.

Beitrag von „pppp“ vom 13. Juni 2024 22:50

Zitat von Bolzbold

Hier sollte fairerweise ergänzt werden, dass man in der Behörde wie alle Nicht-Lehrkräfte den Nachteil hat, dass man seine Kinder nicht automatisch in den Ferien betreut hat und dass man bis auf die 30 Tage Urlaubsanspruch dann eben in allen anderen Wochen Dienst schieben muss.

... dafür aber mit der Wahl der Urlaubstage flexibler ist, ggf. Gleitzeit hat, nicht auf Klassenfahrt muss, ...

Wer es als Lehrkraft mit den 41 Wochenstunden Arbeitszeit ernst nimmt und entsprechend die Hälfte der Ferien arbeitet, hat effektiv auch 30 Urlaubstage, ist dazu auf wenige Wochen festgelegt und hat ebenfalls keine „automatische“ Kinderbetreuung.

Beitrag von „WillG“ vom 14. Juni 2024 00:59

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts BVerwG 2 C 16.14 vom 16.7.2015 beschäftigt sich zwar eigentlich nur indirekt mit der Frage, geht aber in der Urteilbegründung zum Teil dennoch recht konkret auf diese Fragestellung ein:

Dort wird zunächst bestätigt, dass Aufgaben, die sich aus der Übertragung einer Funktion ergeben, ebenso wie alle anderen Aufgaben einer Lehrkraft innerhalb der regulären Wochenarbeitszeit leistbar sein müssen. Mit anderen Worten: Man kann von einem Funktionsstelleninhaber keine Mehrarbeit erwarten.

Unter II.15 heißt es dort aber:

Zitat

Zwar müssen [Oberstudienräte] in demselben Umfang Unterricht erteilen wie Studienräte (Besoldungsgruppe A 13 LBesO) und haben zusätzlich Funktionstätigkeiten wahrzunehmen. Sie leisten damit im Umfang der ihnen übertragenen Funktionstätigkeiten ein höheres Pensum. Allerdings ist mit dem Obergerverwaltungsgericht darauf abzustellen, dass Beförderungsämtter an besonders leistungsstarke Beamte vergeben werden und der Dienstherr daher grundsätzlich erwarten kann, dass die mit dem Beförderungsämtt verbundene Mehrbelastung durch planvolle und effiziente Arbeitsorganisation dergestalt bewältigt wird, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht überschritten wird. Zwar darf die

Reichweite dieses Gesichtspunkts nicht überspannt werden. Er trägt aber überschaubare Mehrbelastungen wie die auf alle Oberstudienräte an einer Schule verteilten Funktionstätigkeiten und bildet zugleich den rechtfertigenden sachlichen Grund für die Ungleichbehandlung zwischen - vollzeitbeschäftigten - Studienräten und Oberstudienräten, Art. 3 Abs. 1 GG.

Das entspricht der Aussage von [kleiner gruener frosch](#) Andererseits ist diese Sichtweise auch nicht unbegrenzt belastbar.

Mit anderen Worten: Nur weil man mit Funktion Zusatzaufgaben übernimmt, hat man nicht automatisch Anspruch auf Entlastung. Wenn die Masse der Zusatzaufgaben aber das von einem Funktionsträger zu erwartende Maß an Effizienz, Kompetenz und Routine übersteigt, muss entweder die Aufgabenlast reduziert oder an anderer Stelle Entlastung gewährt werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2024 07:18

Zitat von Sissymaus

Das ist richtig, aber was hat das damit zu tun, dass wir alle die gleichen Beamten sind?

Es hat damit zu tun, dass es eben wie hier sehr deutlich wird von den konkreten Umständen der jeweiligen Tätigkeit abhängt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2024 07:24

Zitat von pppp

... dafür aber mit der Wahl der Urlaubstage flexibler ist, ggf. Gleitzeit hat, nicht auf Klassenfahrt muss, ...

Wer es als Lehrkraft mit den 41 Wochenstunden Arbeitszeit ernst nimmt und entsprechend die Hälfte der Ferien arbeitet, hat effektiv auch 30 Urlaubstage, ist dazu auf wenige Wochen festgelegt und hat ebenfalls keine „automatische“ Kinderbetreuung.

Mit kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern, um den direkten Vergleich zu bemühen, geht das eben nicht. Da sind die Bedingungen tatsächlich gleich.

Ich kenne keine Lehrkraft, die in sechs von zwölf Wochen Ferien wirklich jeden Tag ihre 8 Stunden arbeitet. De facto dürfte es so sein, dass die während der Unterrichtszeit angehäuften fiktiven Überstunden ebenso fiktiv in den zwölf Wochen unterrichtsfreier Zeit abgefeiert werden.

Dann gäbe es da ja auch noch den Punkt, dass in der Behörde der Urlaub in der Regel abzusprechen ist unter den Mitarbeitenden, damit die Dienststelle immer erreichbar ist. Da haben dann zwar KollegInnen mit Kindern Vorrang, gleichwohl ist das Ganze nicht vollständig frei wählbar.

Die Kinderbetreuung ist insofern gewährleistet, wenn man nicht gerade während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule arbeitet - und selbst da nehmen die A15er mitunter ihre Kinder mit. (Selbst während des Corona-Lockdowns im Homeoffice war ich froh, dass ich dauerhaft von daheim arbeiten konnte und so die Betreuung meiner drei Kinder immer gewährleistet war.)

Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2024 07:36

Zitat von Bolzbold

Ich kenne keine Lehrkraft, die in sechs von zwölf Wochen Ferien wirklich jeden Tag ihre 8 Stunden arbeitet. De facto dürfte es so sein, dass die während der Unterrichtszeit angehäuften fiktiven Überstunden ebenso fiktiv in den zwölf Wochen unterrichtsfreier Zeit abgefeiert werden.

Das kann ich nur bestätigen. Das bedeutet andersherum natürlich, dass sich die in der Zeiterfassung angesetzten Wochenarbeitszeiten in den Unterrichtswochen entsprechend erhöhen müssen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass das nicht immer alle Kolleginnen und Kollegen beachten.

Zitat von Bolzbold

Die Kinderbetreuung ist insofern gewährleistet, wenn man nicht gerade während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule arbeitet - und selbst da nehmen die A15er mitunter ihre Kinder mit. (Selbst während des Corona-Lockdowns im Homeoffice war ich froh, dass ich dauerhaft von daheim arbeiten konnte und so die Betreuung meiner drei Kinder immer gewährleistet war.)

Ja, genau so. Die Präsenzzeiten in den Ferien in der Schule halten sich auch im Rahmen und machen nur wenige Tage mit nur jeweils wenigen Stunden im Jahr aus. Ausgenommen davon sind die Tage unmittelbar vor Schuljahresstart, die auch mit Blick auf die Kinderbetreuung (Kita und Schulen sind ja noch zu) durchaus anspruchsvoll sind. Aber auch hier: sicher deutlich weniger schwierig als für Familien, bei denen beide Eltern nicht in Schule arbeiten und die mit ihrem Jahresurlaub schnell ins Straucheln kommen, wenn sie über 60 Ferientage im Jahr abfangen sollen. Spätestens dann war es das nämlich auch ganz schnell mit "Flexiblen Urlaubstagen außerhalb des Schuldienstes".

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Juni 2024 10:20

Zitat von Seph

Aber auch hier: sicher deutlich weniger schwierig als für Familien, bei denen beide Eltern nicht in Schule arbeiten und die mit ihrem Jahresurlaub schnell ins Straucheln

kommen, wenn sie über 60 Ferientage im Jahr abfangen sollen. Spätestens dann war es das nämlich auch ganz schnell mit "Flexiblen Urlaubstagen außerhalb des Schuldienstes".

Es ist ja keiner gezwungen, Kinder in die Welt zu setzen.

Die Beschränkung auf 30 Urlaubstage im Jahr ist tatsächlich ein Grund, wieso ich aktuell nicht wirklich nach Behördentätigkeiten schaue, obwohl sie mich durchaus reizen würde.

Andererseits ist das freie Wählen dieser 30 Tage, wenn man Reisen möchte, unfassbar attraktiv.

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Juni 2024 10:58

[Zitat von state of Trance](#)

Die Beschränkung auf 30 Urlaubstage im Jahr ist tatsächlich ein Grund

Hört sich zunächst schlimm an. Schaue ich mir jedoch die sonstigen Rahmenbedingungen beispielsweise in der Bezirksregierung an, darf man nicht außer Acht lassen, dass man einen nicht gerade kleinen Teil der Arbeitszeit auch im Home-Office ableisten darf, da es dort eine Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit gibt. Außerdem kann ich alles was über 39 respektive 41 h (Beamte) hinausgeht im Rahmen der Gleitzeit aufsparen und mit statt Urlaub auch Gleitzeittage nehmen. Unter diesen Bedingungen stellt sich das schon anders dar. Ich war früher selber sieben Jahre bei der Stadt und da konnte man über Gleitzeittage schon einiges regeln. Bei mir waren damals zwei Gleitzeittage pro Monat erlaubt. Mittlerweile sind die Vereinbarungen z.t. noch großzügiger.

Dann kommt noch eins hinzu. Falls Du im Hochsommer zu Hause keine Klimaanlage hast, wirst Du Dich freuen auf der Dienststelle arbeiten zu können. 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2024 11:06

Glaub mir, der Glaskasten hat weder vernünftigen Hitzeschutz, noch Klimaanlage. Zu Hause habe ich eine unterm Dach.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juni 2024 13:05

[Zitat von Bolzbold](#)

Es hat damit zu tun, dass es eben wie hier sehr deutlich wird von den konkreten Umständen der jeweiligen Tätigkeit abhängt.

Ich verstehe den Zusammenhang immernoch nicht. Das betrifft ja auch alle anderen Lehrkräfte. Auch die haben diesen Vorteil der Ferien und den Nachteil der unflexibilität. Hier geht's doch um Funktionsstelleninhaber und deren Arbeitszeit.

Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2024 14:01

[Zitat von state of Trance](#)

Es ist ja keiner gezwungen, Kinder in die Welt zu setzen.

Das hat auch niemand behauptet. Gleichzeitig ist das die Lebenswirklichkeit nicht weniger Lehrkräfte und das Herumreiten auf der Position, die Urlaube seien im Lehramt nicht flexibel genug zu legen zumindest für diese weitgehend irrelevant.

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Juni 2024 15:01

Ok bei uns haben Klimaanlage. Falls unsere Brötchengeber mitlesen habe ich genug Brotkrumen verstreut um mich zu identifizieren. 😊

Beitrag von „Sysiphos“ vom 14. Juni 2024 17:00

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Man wird befördert und bekommt mehr Geld (aber ggf.* keine Entlastung für seine Aufgabe), weil vorausgesetzt wird, dass man die übertragenen Aufgaben aufgrund der Erfahrung, persönlichen Kompetenz in dem entsprechenden Bereich effektiv in kürzerer Zeit erledigen kann. (Weil man in dem Bereich leistungsfähiger ist.)

Das kann ich nachvollziehen.

Danke!

Beitrag von „Piksieben“ vom 14. Juni 2024 17:06

Zitat von Sysiphos

Mein Problem ist, dass meine Mehrarbeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Mir wird jedes Schuljahr eine neue, regelmäßig zu erledigende Aufgabe zugeschoben. Und weil ich ja schließlich mehr Geld bekomme, habe ich gefälligst auch nicht zu meckern. Das geht jetzt seit Jahren so - und in meinen Augen haben wir den unzumutbaren Bereich verlassen und bewegen uns jetzt in absurden Sphären.

Sagt dir wirklich jemand, du habest nicht zu meckern, weil du ja mehr Geld bekommst?

Ich hatte eine Zeitlang auch mal wirklich richtig viel in der Verwaltung zu tun. Da habe ich immer gesehen, dass ich fertig werde und mir gedacht: Wenn es wirklich zu viel wird, sage ich Bescheid. Ich hätte das genau so gemacht. Ich wäre zur Schulleitung gegangen und hätte gesagt: Das schaffe ich nicht. Und wäre nicht aufgestanden, bis mir irgendeine Entlastung angeboten worden wäre. Allerdings war das dann doch nicht nötig. Ging auch so und hat sich dann wieder beruhigt.

Hast du schon Bescheid gesagt? Vielleicht ahnt niemand, wie hoch die Belastung inzwischen ist? Man sollte nicht im stillen Kämmerlein ein Feindbild aufbauen, das vielleicht gar nicht da ist. Reden hilft. Wenn du wirklich so viel und so gewissenhaft arbeitest, bleibt das ja nicht unbemerkt. "Unbemerkt" heißt in der Schule oft: Man hört nichts. Keine Beschwerden, keine Unregelmäßigkeiten, keine erhöhten Fehlzeiten etc. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, sich mit irgendwelchen Vorschriften zu "bewaffnen". In der Regel führt das zu Verstimmungen.

Beitrag von „Sysiphos“ vom 14. Juni 2024 17:12

Danke auch für den Verweis auf das Urteil!

Genau so etwas habe ich gesucht.

Ich habe mittlerweile ein Dokument des PR für Gesamtschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf gefunden,

in dem 1-2 wöchentliche Zusatzstunden angegeben sind.

Kennt jemand noch weitere Zahlen, auf die ich mich berufen könnte?

Beitrag von „DFU“ vom 14. Juni 2024 17:21

Da du bei der Beförderung ja bereits eine zusätzliche Aufgabe bekommen hattest, mit der du die Arbeitszeit füllst, die sonst wegen deiner größeren Effizienz gegenüber Otto Normallehrer übrig bleibt, hast du bereits immer deine volle Wochenarbeitszeit erreicht. Sonst hätte man dir ja gleich mehr Aufgaben übertragen. Danach kann man bei allen Aufgaben nach der Entlastung fragen. Kleinere Anpassungen, weil man in der Regel mit mehr Erfahrung noch effizienter wird, außen vor. Das kehrt sich dann im Alter ja auch wieder um.

Wenn du jetzt eine Überlastungsanzeige machst, dann kannst du argumentieren, dass du bereits seit einiger Zeit merkst, dass die Übernahme der letzten Zusatzaufgabe zu viel wahr, du daher auf jeden Fall zum jetzigen Zeitpunkt keine weiter übernehmen kannst, sondern im Gegenteil eine deiner Aufgaben wieder abgeben musst, um deine volle Arbeitskraft bis zur Pensionsgrenze erhalten zu können.

Vielleicht hilft aber auch schon ein einfaches Gespräch mit der Schulleitung.

Und vielleicht geht ja auch wieder mehr, wenn du das irgendwann wieder willst und auch in den Zusatzaufgaben einige Jahre erfahrener bist.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 14. Juni 2024 17:38

Ab einer bestimmten Beförderungsstufe ist es sinnvoll, mehr Arbeit zu delegieren.

Leider schaffen viele es nicht, da die anderen nicht gut und schnell genug sind.

Desweiteren sollte man lernen, Nein zu sagen. Dann fährt ein anderer auf Klassenfahrt oder diese fällt wegen Überlastung aus. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu schützen.

Beitrag von „Sysiphos“ vom 14. Juni 2024 22:38

Die Überlastungsanzeige habe ich bereits vorformuliert parat.

Ich bin aktuell noch dabei, mir einen Überblick über meine Optionen und mögliche Argumentationslinien zu verschaffen.

Gibt es vielleicht die Möglichkeit, über die Art der Aufgaben zu argumentieren?

Muss ich - überspitzt formuliert - putzen?

Oder kann ich eventuell Aufgaben aus - mir fehlt hier der passende Begriff - "klassischen" Themenfeldern, die in der Stellenanzeige nicht genannt wurden, ausschließen?

Ich denke an gängige Schlagwörter wie z.B. Verwaltung, Berufsberatung, Stundenpläne, Inklusion(?), Ganzttag, Austausch/Erasmus, usw.

Sagen wir, ich bewerbe mich als Stundenplanmacher.

Dann kann doch die SL nicht von mir verlangen, dass ich noch ein Inklusionskonzept schreibe, weil ich A 14 bekomme - korrekt?

Ich bin auch für jede andere Idee offen.

Beitrag von „Sysiphos“ vom 14. Juni 2024 22:42

Zitat von fachinformatiker

Ab einer bestimmten Beförderungsstufe ist es sinnvoll, mehr Arbeit zu delegieren.

Leider schaffen viele es nicht, da die anderen nicht gut und schnell genug sind.

Zweifellos. Aber bei uns sagt einer "Nein" und der Job landet bei mir, weil ich ja A14 habe.

Schon irgendwie verkehrtherum...

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 14. Juni 2024 22:45

Du kannst Nein sagen zu allen nicht vereinbarten Zusatzaufgaben.

Oder du machst deine Aufgaben kurz und schnell. Wenn jemand meckert, soll er es selbst machen. Ob ein Inklusionskonzept eine halbe Seite oder 20 Seiten lang ist, entscheidest du gemäß deiner Arbeitszeit.

Oder bist du ein Perfektionist, wie viele Kollegen auch. Das muss abtrainiert werden.

Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2024 23:19

Zitat von Sysiphos

Sagen wir, ich bewerbe mich als Stundenplanmacher.

Dann kann doch die SL nicht von mir verlangen, dass ich noch ein Inklusionskonzept schreibe, weil ich A 14 bekomme - korrekt?

In der Regel sind die Aufgabenverteilungen gerade nicht fest, sondern können auch nachträglich angepasst werden.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juni 2024 23:38

Zitat von fachinformatiker

Ob ein Inklusionskonzept eine halbe Seite oder 20 Seiten lang ist, entscheidest du gemäß deiner Arbeitszeit.

So ist es. Wir mussten ein Leistungsbewertungskonzept für distanzunterricht schreiben. Google findet ein tolles aus Thüringen. Genommen und an meine Situation angepasst. Eine Stunde Arbeit.

So mache ich es mit ganz vielen Dingen. Vor allem, wenn viel Papier produziert werden muss.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Juni 2024 23:40

Und man fragt sich immer wieder, warum die Konzepte, die man ergoogelt, nicht einfach von oben zum Anpassen kommen. 😊

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Juni 2024 23:43

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Und man fragt sich immer wieder, warum die Konzepte, die man ergoogelt, nicht einfach von oben zum Anpassen kommen. 😊

Lehrkräfte sind halt gut darin, sich unnötige Arbeit zu machen.

Es hat ja einen Grund, wieso es Beispiellehrpläne zum editieren gibt. Es gibt massig Schulen, die wirklih eigene machen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. Juni 2024 23:44

Ne, das liegt ja nicht an den Lehrkräften, wenn es von oben nur heißt: "Macht" und nicht "Hier, für euch"

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juni 2024 23:50

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Und man fragt sich immer wieder, warum die Konzepte, die man ergoogelt, nicht einfach von oben zum Anpassen kommen. 😊

So ist es. Das wäre das beste. Von nrw hab ich aber nichts gefunden.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juni 2024 23:52

Zitat von state of Trance

Lehrkräfte sind halt gut darin, sich unnötige Arbeit zu machen.

Es hat ja einen Grund, wieso es Beispiellehrpläne zum editieren gibt. Es gibt massig Schulen, die wirklih eigene machen.

Lehrpläne machen wir nicht, aber eigene Lernsituationen. Bayern zB macht das für seine Lehrkräfte mit dem ISB. Das ist sowas wie Qualis. Die veröffentlichen aber nur best practice Beispiele von Lehrkräften. Ich muss auch wieder eine einreichen. Das ISB macht die wirklich selbst und veröffentlicht die dann.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 15. Juni 2024 08:32

Zitat von Seph

In der Regel sind die Aufgabenverteilungen gerade nicht fest, sondern können auch nachträglich angepasst werden.

Hi, ich schalte mich mal hier ein in Eure Diskussion. Auf Seite 22 des Anhangs findet ihr einen aktuellen Artikel zu diesem Thema. Bitte nicht falsch verstehen. Ich mache hier keine Werbung für diesen Verband und bin auch nicht in dem Bundesland tätig. Mir sind aber die Klagen gegen die Zusatzaufgaben bekannt. Alle sind bisher gescheitert mit der Begründung, dass ein besonders erfahrener und belastbarer Beamter keine zeitliche Entlastung benötige. In einem Verfahren wurde dann die Arbeitszeiterfassung von den Richtern eingefordert. Ich glaube, dass sich diese ganzen Probleme nur über die Arbeitszeiterfassung lösen lassen. Z.T. sind schon mehrere Verfahren beim OVG anhängig in der Frage, ob die Arbeitszeiterfassung eingefordert werden muss, da der Dienstherr sich beständig weigert und es nur noch darum geht, Zeit zu schinden s. Sachsen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2024 11:59

Zitat von kleiner gruener frosch

Und man fragt sich immer wieder, warum die Konzepte, die man ergoogelt, nicht einfach von oben zum Anpassen kommen.

Als Seiteneinsteiger fand ich es sehr befremdlich, dass jede Schule einen eigenen Lehrplan für jedes Fach entwickeln muss.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juni 2024 12:16

Als Lehrerin finde ich es sehr befremdlich, dass das Land (oft? immer?) keine Vorlage / Beispiel zur Verfügung stellt, sowas erst nach Monaten auf irgendeiner Fortbildung präsentiert hat (eine Schule wurde genötigt etwas vorzulegen?) und dann gut vernetzte Kolleg*innen alle das Beispiel oder das Werk einer Schule immer weitergeben, mit jeweils leichten Anpassungen. Ich stelle mir immer vor, dass unsere Fassung im Norden das Ergebnis einer Stille-Post-Weiterleitung des Werks eines Kollegen aus Köln ist. Über das Sauerland und zurück.

Beitrag von „PeterKa“ vom 15. Juni 2024 12:42

Zitat von chilipaprika

Als Lehrerin finde ich es sehr befremdlich, dass das Land (oft? immer?) keine Vorlage / Beispiel zur Verfügung stellt, sowas erst nach Monaten auf irgendeiner Fortbildung präsentiert hat (eine Schule wurde genötigt etwas vorzulegen?) und dann gut vernetzte Kolleg*innen alle das Beispiel oder das Werk einer Schule immer weitergeben, mit jeweils leichten Anpassungen.

Ich stelle mir immer vor, dass unsere Fassung im Norden das Ergebnis einer Stille-Post-Weiterleitung des Werks eines Kollegen aus Köln ist. Über das Sauerland und zurück.

Auf den Seiten des Ministeriums <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/leh...9-20/index.html> finden sich doch diese Lehrpläne für jeden leicht einsehbar und zumindest für meine Fächer auch immer sehr zeitnah.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juni 2024 13:34

Das war definitiv nicht immer der Fall (und ich habe vier Fächer, da waren wir nicht an mehreren Schulen kollektiv blind (und ich kenne die Seite, das Land hat daraus gelernt) 😊)
Ich sass schon in FoBis (je eine für ein Fach), in der uns erklärt wurde, dass es eben nicht die Aufgabe des Ministeriums sei, dafür hätten sie eben keine Ressourcen. Das Rauen in der jeweiligen Versammlung war .. nett).

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2024 14:35

Stimmt ganz zu Anfang sah das Angebot dünn aus, aber alle Schulen sollten zeitnah die schuleigenen Lehrpläne machen. Für Chemie gab's längere Zeit nichts von denen, dafür aber von den Schulbuchverlagen. Da habe ich einfach den von Prisma genommen. ☐

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Juni 2024 16:31

Sagt ihr hier gerade, dass es manchmal keine Vorgaben für Kompetenzziele oder wenigstens Inhalte einzelner Fächer gibt? Oder zumindest gab?

Beitrag von „Sysiphos“ vom 15. Juni 2024 16:50

Ich glaube, ich habe es:

Thema

[Funktionsstellen vs. Beförderungsstellen NRW](#)

Hallo zusammen!

Ich habe selbst eine A14 Stelle und habe jetzt sehr lange nach allgemeingültigen Aussagen

bezüglich der erwarteten Mehrarbeit gesucht.

Da ich hierbei immer wieder auf Formulierungen wie z.B. "Aufgaben, die sich aus dem Amt ergeben" gestoßen bin und gleichzeitig irgendwie die Idee Konsens ist,

dass eine Beförderungsstelle jede Art von Mehrarbeit erstmal legitimiert, habe ich wirklich lange gebraucht, diesen Widerspruch aufzulösen.

Dabei bin ich nun auf folgende Unterscheidung...

Sysiphos

15. Juni 2024 16:49

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juni 2024 17:07

Zitat von Sissymaus

Sagt ihr hier gerade, dass es manchmal keine Vorgaben für Kompetenzziele oder wenigstens Inhalte einzelner Fächer gibt? Oder zumindest gab?

Doch. Der Lehrplan galt und gilt weiterhin (was viele leider vergessen).

Aber der schuleigene Lehrplan (welche Reihen/Vorhaben, mit welchen Kompetenzen des Lehrplans verknüpft sind, dann ggf. mit welchen Materialien, ggf. welchen Überprüfungen, usw..) waren nicht da. Also nicht eine Stoffverteilung mit kleinschrittiger Planung und Materialien und so, aber jede Schule hat durch das Schulcurriculum die Möglichkeit, eigene Akzentuierungen zu setzen. Zum Beispiel zu entscheiden, welches Lehrwerk benutzt wird. In der Spracherwerbsphase in der Mittelstufe sind also die 6-8 Reihen des Jahres komplett am Lehrwerk orientiert mit ggf. der Entscheidung der Schule, im dritten Jahr eine Vorbereitung auf den möglichen Austausch einzuschieben.

Oder in Politik/Wirtschaft, das seeehr viele Kompetenzen und seeeeehr viele Themen hat, die man exemplarisch nehmen kann, steht das Praktikum nicht überall in der selben Stufe, überhaupt haben nicht alle Schulen die Fächer auf den selben Halbjahren&Schuljahren verteilt. Wer im Ruhrgebiet wohnt, wird vielleicht etwas anderes in Politik oder Geografie akzentuieren als im Sauerland.

Die Fachschaft KANN die Entscheidung treffen, dass die Methode Portfolio mit der Einheit Grammatik verknüpft wird, dass ein bestimmtes Drama Pflicht ist (oder zwei drei zur Auswahl in der Stufe lassen..)

In [Pädagogik](#) haben wir zum Beispiel EINE reformpädagogische Einheit gehabt. Da steht es

einem frei, Reggio oder Montessori zu machen, bei Gewalttheorien ist es ähnlich.. (es sei denn, die Abiturvorgaben des Jahres legen es fest)

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Juni 2024 17:14

Ah. Verstehe. So ist das am BK auch. Es las sich so, als gäbe keine Lehrpläne vom Ministerium.

Ja, ich sehe es auch als eine Vergeudung von Ressourcen, dass jede Schule ihr eigenes Süppchen kochen muss und bin daher ein Freund des Austausches und Vernetzen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Juni 2024 20:24

[Zitat von PeterKa](#)

Auf den Seiten des Ministeriums <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/leh...9-20/index.html> finden sich doch diese Lehrpläne für jeden leicht einsehbar und zumindest für meine Fächer auch immer sehr zeitnah

Aber diese Lehrpläne müssen dann in die schuleigenen Arbeitspläne gegossen werden.

Wobei das Ministerium da ja dran ist und es vereinfacht.

Beitrag von „Sysiphos“ vom 15. Juni 2024 22:46

[Zitat von Pksieben](#)

Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, sich mit irgendwelchen Vorschriften zu "bewaffnen". In der Regel führt das zu Verstimmungen.

Die zugrunde liegende Einstellung teile ich. Aber ich bin mir da durchaus sicher.

Natürlich öffne ich nicht die Tür, die [BASS](#) wie Weihrauch vor mir herwedelnd...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Juni 2024 08:50

[Zitat von Piksieben](#)

Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, sich mit irgendwelchen Vorschriften zu "bewaffnen".

Das sehe ich komplett anders. Wir unterliegen nun mal solchen Vorschriften. Der Ton kann da viel ausmachen. Sachlich erläutern wie die Rechtslage ist und dann fragen, wie wir nun damit umgehen.

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 16. Juni 2024 09:42

[Zitat von state of Trance](#)

Lehrkräfte sind halt gut darin, sich unnötige Arbeit zu machen.

Es hat ja einen Grund, wieso es Beispiellehrpläne zum editieren gibt. Es gibt massig Schulen, die wirklich eigene machen.

Die Zeit, die sowas kostet, sollte man lieber nutzen, um Unterricht gut zu planen und wirklich praktisch was zu machen.